

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. E. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft
Frauenfeld/Leipzig

Das finanzielle Gleichgewicht der Alters- und Hinterlassenenversicherung

Unter diesem Titel veröffentlicht das Bundesamt für Sozialversicherung seinen Bericht über die finanziellen Auswirkungen des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946. Aus drucktechnischen Gründen konnte diese Abhandlung, welche das Datum vom 7. Juni 1947 trägt, erst zu Beginn dieses Jahres erscheinen. In diesem Bericht wird versucht, auch dem Nichtmathematiker die finanziellen Zusammenhänge der AHV klar zu machen.

In der historischen Einleitung werden u. a. die Gründe dargelegt, welche zur Abänderung der Zahlen betreffend die finanziellen Auswirkungen geführt haben, welche seinerzeit im Bericht der eidgenössischen Expertenkommission mitgeteilt wurden.

Der eigentliche Bericht über die Berechnungen betreffend das finanzielle Gleichgewicht gliedert sich in folgende 6 Kapitel:

- I. Bevölkerungsstatistische Grundlagen
- II. Wirtschaftsstatistische Grundlagen
- III. Der jährliche Ertrag der Beiträge
- IV. Die jährliche Belastung
- V. Die Jahresbudgets und die technische Eintrittsbilanz
- VI. Variationen der Rechnungsgrundlagen.

In einem ersten Anhang wird der Bericht der Kommission veröffentlicht, welche vom Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes beauftragt wurde, die vom Bundesamt für Sozialversicherung verwendeten Rechnungsgrundlagen und Rechnungsmethoden zu überprüfen.

Der zweite Anhang umfasst 30 Zahlentabellen betreffend die biometrischen und ökonomischen Hilfsfunktionen sowie die Bestände und die finanziellen Auswirkungen. Diese Zahlentabellen werden übrigens durch 64 Tabellen ergänzt, welche im Textteil des eigentlichen Berichtes enthalten sind.

Im dritten Anhang werden die verschiedenen Zusammenhänge anhand von 36 graphischen Darstellungen wiedergegeben.

Dieser insgesamt 187 Druckseiten umfassende Bericht (inkl. Anhang) kann bei der eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern zum Preise von 9 Franken bezogen werden.

Dieser insgesamt 187 Druckseiten umfassende Bericht (inkl. Anhang) kann beim Bundesamt für Sozialversicherung bestellt oder direkt bei der eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern bezogen werden. Bezugspreis: 9 Franken.

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Kriegsmaterialverwaltung, Bern	Zeugwart III. Kl. der eidg. Waffenplatzverwaltung in Kloten-Bülach	Gelernter Mechaniker. Kenntnisse als Geschützmechaniker und Befähigung zur Leitung einer Werkstatt	3548	15. Mai 1948
			bis 5848	
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				
Direktion der eidg. Waffenfabrik in Bern	Buchhalter-Kassier I. Kl.	Diplomierter Kaufmann; mehrjährige Praxis als Buchhalter; Eignung zur selbständigen Leitung der Finanzbuchhaltung; deutsch und französisch	5664	15. Mai 1948
			bis 8976	
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Eidg. Oberzolldirektion, Bern	1 Grenzwacht-Kommandant. Die Zuteilung bleibt vorbehalten	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Stellvertreters des Grenzwacht-Kommandanten bekleiden	7044	23. Mai 1948
			bis 10356	
(1.)				
Zollkreisdirektion in Basel	Kassabeamter beim Hauptzollamt Basel-SBB Frachtgut	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Beamten I. Kl. der eidg. Zollverwaltung bekleiden	4192	23. Mai 1948
			bis 7504	
(1.)				
Zollkreisdirektion in Basel	Revisor bei der Zollkreisdirektion Basel	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4560	23. Mai 1948
			bis 7872	
(1.)				

Aspiranten für den administrativen Telefon- und Radiodienst

Zür Ergänzung des Personalbestandes nimmt die Schweizerische Telegraphen- und Telefonverwaltung eine Anzahl Anmeldungen von Aspiranten für den administrativen Telefon- und Radiodienst entgegen.

In Frage kommen nur Schweizerbürger, die die Rekrutenschule bestanden, das 26. Altersjahr jedoch noch nicht überschritten haben, einen tadellosen Leumund geniessen, gute allgemeine Bildung besitzen, eine der drei Amtssprachen in Wort und Schrift beherrschen und über genügende Kenntnisse einer zweiten

Amtssprache verfügen. Bevorzugt werden Bewerber mit Maturitätsausweis oder abgeschlossener Lehre als kaufmännischer Angestellter oder als Verwaltungsangestellter und solche mit guten Kenntnissen in der Radiotechnik, die, wenn möglich, als Armeefunker eingeteilt sind.

Den selbstverfassten handschriftlichen Anmeldungen, aus denen hervorgeht, ob sich der Bewerber für den Telephon- oder Radiodienst interessiert, sollen beigelegt sein: Vollständige Darstellung des Lebenslaufes und Bildungsganges, Schul-, Lehr- und Arbeitszeugnisse, amtliches Leumundszeugnis, Geburts- oder Heimatschein, Dienstbüchlein und eine Photographie in Passformat. Die Offerten sind bis zum 22. Mai 1948 an eine der nachgenannten Telephondirektionen zu richten, die über die Anstellungsbedingungen nähere Auskunft erteilen:

Telephondirektionen: Basel, Bellinzona, Bern, Biel, Chur, Freiburg, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, Olten, Rapperswil (S. Gallen), St. Gallen, Thun, Winterthur und Zürich.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.05.1948
Date	
Data	
Seite	257-260
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 233

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.